



Unterstützt durch
Rapperswil-Jona



**PROJEKTWETTBEWERB
<<KUNST AM LIFT>>**

**URBAN ART/STREET ART
FÜR DAS ZEUGHAUSAREAL
RAPPERSWIL-JONA**

2020

JURYBERICHT

**INHALT**

1 Einleitung	5
2 Wettbewerbsprogramm und Teilnahmebedingungen	6
3 Beurteilungsgremium	7
4 Jurierung Präqualifikation	7
5 Begehung und Information	7
6 Fragerunde	8
7 Jurierung Projektwettbewerb	8
8 Weiteres Vorgehen	8
9 Dank	9
10 Genehmigung	9
11 Projektbeschriebe und Würdigungen	11



1 EINLEITUNG

Das Zeughausareal Rapperswil-Jona befindet sich zwischen den Bahnhöfen Rapperswil und Jona und ist mit dem Zusammenschluss der zwei Gemeinden geografisch zur Zentrumsmitte der Stadt geworden. Seit einigen Jahren entwickelt sich das Areal zu einem langfristigen Kreativ-Mittelpunkt auf Basis der städtischen Vision für das Zeughausareal (Treffpunkt, Stadtlabor, Wohnen mitten drin). Neben dem Museum Kunst(Zeug)Haus befinden sich auf dem Platz das Urban Gardening «Zeughausgarten», zwei Bars, eine Kaffee-Rösterei, eine Töffwerkstatt, die Brockenstube, die Kunstschule, Atelierräume, eine Flamenco-Tanzschule, das Marionettentheater, die Spielgruppe «SpielZüghuus» sowie das zukünftige Kinder- und Jugendzentrum.

Der Verein Zeughausgarten verwandelt den Platz seit 2019 zu einem modularen Stadtgarten. Ziel des Vereins ist neben der Begrünung auch die Vision eines lebendigen, kreativen Kulturareals. Dafür schreibt der Verein als Auftraggeber, vertreten durch Kevin Mikes und Flora Frommelt, den Projektwettbewerb «Kunst am Lift» aus. Eigentümerin des Gebäudes ist die Stadt Rapperswil-Jona. Das Projekt wird finanziell und durch zur Verfügungstellung des Liftschachts durch die Stadt unterstützt. Somit wird die Wand als eine der ersten freigegebenen Flächen im öffentlichen Raum Rapperswil-Jonas mit legal gesprayter Street Art bespielt.

Am Liftschacht des Gebäudes 4 soll eine künstlerische Intervention aus Street Art/Urban Art entstehen. Sie soll dem Areal eine zusätzliche Dimension, Einzigartigkeit sowie Urbanität verleihen und den Ort mitprägen. Ziel des Wettbewerbs ist es, ein künstlerisch hochwertiges Projekt zu evaluieren, welches im Dialog mit dem Zeughausareal steht und dieses sinnbildend und attraktiv ergänzt. An das Kunstprojekt werden folgende Erwartungen gestellt:

- Das gesuchte Kunstprojekt soll den Lift zu einem optischen Anziehungspunkt machen.
- Stil und Technik sind dem/der Künstler/in frei. Es ist ebenfalls frei gestellt, ob alle Seiten vollflächig gestaltet werden oder nur teilweise.
- Das gesuchte Kunstprojekt soll voraussichtlich dauerhaft sein und der Unterhalt soll sich auf ein Minimum reduzieren.

Die Stadt plant ab 2022 die Sanierung des Gebäudes Zeughaus 4 (Schönbodenstrasse 3) durch einen Generalplaner. Vorgesehen ist u.a. eine Sanierung der Aussenhaut (energetische Massnahmen) und die Ertüchtigung/Ersatz des Transportlifts zu einem Personen- und Transportlift. Der Fortbestand des Kunstwerks wird, soweit technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich vertretbar, über die Dauer der Sanierung hinaus angestrebt.

Der Wettbewerb wird in einem zweistufigen Verfahren durchgeführt. In einem ersten Schritt wird mittels öffentlicher Ausschreibung zur Dossier-Präqualifikation eingeladen. Danach können bis zu 7 Teilnehmer und Teilnehmerinnen eine konkrete Projektidee einreichen. Der Gewinner wird mit der Planung und Realisierung des Projekts beauftragt.

2 WETTBEWERBSPROGRAMM UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

2.1 Ausschreibung

Die Jury hat am 19.5.2020 das Wettbewerbsprogramm genehmigt. Der Projektwettbewerb wird ab dem 27.05.2020 öffentlich auf Kunst- und Kulturplattformen sowie den Social-Media-Kanälen der Stadt Rapperswil-Jona ausgeschrieben.

2.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Street-Art- und Urban-Art-Künstler/innen, welche in der Schweiz wohnhaft sind, ihr Atelier oder ihr künstlerisches Wirken hier verortet haben. Die Bewerbung kann als Einzelperson oder auch als zusammenarbeitendes Kollektiv erfolgen. Die formellen Angaben im Dokument «Bewerbungsformular» sind durch die Bewerber selbst zu deklarieren. Falsche oder irreführende Angaben führen zum Ausschluss vom Verfahren.

Die Teilnehmenden bestätigen mit der Anmeldung, dass sämtliche von ihnen präsentierten Werke von ihnen selbst geschaffen wurden. Das Konzept und das ausgeführte Werk sind exklusiv und dürfen vom Künstler nicht in identischer Form noch einmal in einem anderen Kontext so ausgeführt werden. Die Urheberrechte an den eingereichten Beiträgen verbleiben bei den Verfassern. Mit der Abgabe der Arbeiten und Ausrichtung der Entschädigung gehen die eingereichten Unterlagen in das sachenrechtliche Eigentum des Auftraggebers über. Mit der Ausführung des Projekts verpflichtet sich der/die Gewinner/in, die Nutzungs- und Verwendungsrechte der Stadt Rapperswil-Jona zu übertragen. Vorbehalten bleiben die nicht abtretbaren Persönlichkeitsrechte wie das Recht auf Namensnennung. Der Auftraggeber und die Stadt Rapperswil-Jona besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten unter Namensnennung der Verfasser.

Durch die Teilnahme am Wettbewerb anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbsbestimmungen sowie die Entscheide der Jury. Diese sind unanfechtbar.

2.3 Entschädigung

Die Aufwendungen für die Dossierpräqualifikation werden nicht entschädigt. Die Einreichung des Projektvorschlags wird entschädigt. Jeder Teilnehmende erhält nach vollständiger Abgabe und Erfüllung der Aufgabenstellung CHF 800.- (inkl. MwSt.) Pauschalentschädigung.

2.4 Kostenrahmen

Für die Realisierung des Gewinnerprojekts steht ein Gesamtkostenrahmen von CHF 15'000.- (inkl. MwSt.) zur Verfügung. Diese Summe gilt als Kostendach für die Arbeit, allfällig beauftragte Subunternehmer, das Material und das Honorar des zur Ausführung bestimmten Projektes.

3 BEURTEILUNGSGREMIUM

Die Bewerbungen und die eingereichten Vorschläge werden durch folgende Jury beurteilt:

- Kevin Mikes (Kulturschaffender, Zeughausgarten, Kulturnetz)
- Flora Frommelt (Künstlerin/Designerin, Zeughausgarten, IG Halle, gestalten AG)
- Markus Naef (Projektleiter Stadtplanung, Rapperswil-Jona)
- Francisca Moor (Leiterin Fachstelle Kultur Rapperswil-Jona)
- Simone Kobler (Kuratorin Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona, Steuerungsgruppe Zeughausareal)
- Nik Heer (Designer/Ingenieur/Mechaniker, Young Guns Speed Shop, Bar «Werki»)
- Fabian «Bane» Florin (intern. Street Art Künstler)

4 JURIERUNG PRÄQUALIFIKATION

Von den Bewerbern/Bewerberinnen wird verlangt, ein Bewerbungsformular sowie eine bebilderte Dokumentation mit Referenzen einzureichen. Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden vorgängig auf Vollständigkeit formell geprüft.

Die Jury trifft sich am Mittwoch, 24. Juni 2020 zur Jurierung aller 52 eingegangenen Bewerbungen. Alle Jurymitglieder sind anwesend.

Die Beurteilung erfolgt aufgrund folgender Kriterien:

- A) Gesamteindruck der Bewerbung
- B) Entwicklungsprozess des Kunstschaffes
- C) Konzeptionelle Ansätze der Arbeiten
- D) Eignung für die Bewältigung der Aufgabe

In mehreren Diskussions- und Auswahlrunden werden insgesamt sieben Dossiers ausgewählt und zum Wettbewerb eingeladen:

- Dominik Rüegg / Drü Egg, St. Gallen
- Andre Morgner / BOOGIE, Rheinfelden
- Anton Wettstein und Miriam Bossard/Gen Atem, Zürich
- Elia Varini, Losone
- Massimo Milano, Zürich
- Linus von Moos/Rips1, Luzern
- Adrian Falkner, Basel

5 BEGEHUNG UND INFORMATION

Am Donnerstag, 02. Juli 2020 findet eine Begehung mit den eingeladenen Künstlerinnen und Künstlern statt. Ein Ausschuss der Jury erläutert die Aufgabe und beantwortet Fragen. Im Nachgang werden die Wettbewerbsunterlagen online gestellt.

6 FRAGERUNDE

Die Teilnehmenden des Projektwettbewerbes haben die Möglichkeit, ihre Fragen bis am 8. Juli 2020 einzureichen. Diese werden innerhalb einer Woche beantwortet und in schriftlicher Form allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugestellt. Ebenso werden den Teilnehmenden Fotos des Lifts zur Verfügung gestellt.

7 JURIERUNG PROJEKTWETTBEWERB

Von den Teilnehmenden wird verlangt, einen Projektentwurf mit Konzept und Visualisierung sowie einen Kostenvoranschlag für Planung und Umsetzung des Projekts einzureichen. Lösungsvarianten sind zulässig.

Am Donnerstag, 13. August 2020 wird die Jurierung des Projektwettbewerbs durchgeführt.

Alle Jurymitglieder sind anwesend.

Die Beurteilung erfolgt durch die Jury aufgrund folgender Kriterien:

- A) Künstlerischer Qualität des Beitrages (Idee, Konzept, Verständlichkeit)
- B) Orts- und Kontextbezug (räumlich und/oder gesellschaftlich)
- C) Gesamtwirkung und Bereicherung für die Stadt und das Areal
- D) Wirtschaftlichkeit (Realisierbarkeit innerhalb des Kostenrahmes)

Alle Projekteingaben werden auf die gestellten Kriterien hin beurteilt. In einer ersten Abstimmungsrunde können die Jurymitglieder ihren favorisierten Projekten Stimmen vergeben. Die drei Projekte mit den wenigsten Stimmen werden besprochen und ausgeschieden.

Die verbleibenden Projekte werden nochmals eingehend diskutiert und anhand der Kriterien abgewogen. Die vier noch verbleibenden Projekte weisen ähnliche Qualitäten auf, wobei nochmal Idee und Gesamtwirkung für das Areal verglichen und verhandelt werden. Dabei kristallisieren sich zwei Favoriten heraus. In einer zweiten Abstimmungsrunde kann jedes Jurymitglied eine Stimme vergeben.

Die Jury entscheidet sich, gestützt auf die künstlerische Qualität, die Bereicherung für das Areal und den Kontextbezug, einstimmig für den Projektentwurf von Linus von Moos/Rips1.

8 WEITERES VORGEHEN

Nach der Vergabe des Projekts an den Gewinner wird dieser die Skizze ausarbeiten und in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber Verein Zeughausgarten und der Stadt Rapperswil-Jona das Projekt realisieren. Die Realisierung ist zwischen Herbst 2020 und Sommer 2021 geplant. Die Vorbehandlung und Erreichbarkeit der Liftfassade werden in der Realisierungsphase mit dem Künstler abgesprochen und durch den Auftraggeber gewährleistet. Die Erstellung von Bauinstallationen bedarf der vorgängigen Zustimmung der Eigentümerin.

Die Stadt behält sich vor, das Kunstwerk im Zuge der Sanierung des Gebäudes soweit erforderlich zu verändern.

9 DANK

Die Jury dankt allen Künstlerinnen und Künstlern für ihre eingereichten Dossiers, Entwürfe, spannenden Fragestellungen und vorgelegten Arbeiten.

Alle Projekteingaben zeichneten sich durch ein qualitativ sehr hohes Niveau aus. Die Jurierung war für alle Jurymitglieder ein spannender Prozess und eine wertvolle Erfahrung.

Flora Frommelt und Kevin Mikes

Rapperswil-Jona, 19.08.2020

10 GENEHMIGUNG

Die Jury empfiehlt das Siegerprojekt von Linus von Moos/Rips1 aus Luzern zur Umsetzung. Der Stadtrat Rapperswil-Jona hat am 17. August 2020 den Ausgang des Wettbewerbs zur Kenntnis genommen. Der Verein Zeughausgarten bestätigt am 19. August 2020 das Siegerprojekt.

Kevin Mikes



Flora Frommelt



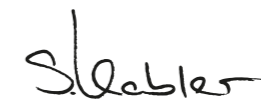
Markus Naef



Francisca Moor



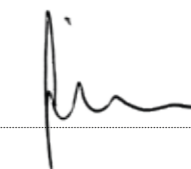
Simone Kobler



Nik Heer



Fabian «Bane» Florin



11 PROJEKTBSCHRIEBE UND WÜRDIGUNGEN

PROJEKT 1 | DOMINIK RÜEGG / DRÜ EGG

Dominik Rüegg packt den Liftschacht mit einer Landschaft aus Holzstegen, Zeughaus-Toren, Pflanzentöpfen und Hochbeeten ein. Die Blautöne schaffen eine Verbindung zwischen dem See und dem Himmel. Er spielt mit verschiedenen Perspektiven, in dem er das Wandbild mit realen Objekten erweitert. Auf der Seite zum Brocki ist eine Quarterpipe für Skater eingepplant. Gebaut werden soll diese in Zusammenarbeit mit dem Vorkursatelier der Kunstschule Rapperswil und der Werkibar. Auf der Seite zur Werki-Bar entsteht ein kleines Häuschen, das sogenannte Datehaus. Sitzmöglichkeiten und ein Tisch sollen als Gesprächsnische oder Arbeitssituation dienen. Im Zeughausgarten werden kleine Haus-Laternen aufgestellt, welche so eine Verbindung zum Lift bilden. Dominik Rüeggs Konzept integriert den Liftschacht in das Areal und wird zu einem verbindenden Element der verschiedenen Oasen auf dem Gelände.

Aus Sicht der Jury verfügt das Projekt über eine zurückhaltende und zugleich kraftvolle, stille Poesie. Sie würdigt den spannenden Kontrast zwischen der unaufdringlichen, einfarbigen Gestaltung und den trotzdem sehr ausgefeilten vielen kleinen Details. Der Künstler bleibt seinem Stil treu. Besonderen Gefallen findet die Jury am integrativen, partizipativen Charakter des Werkes. Der Künstler bezieht neben der Wandbemalung auch die umliegenden Nachbarn mit ein und schafft eine architektonische Verbindung zwischen Zweidimensionalität und Dreidimensionalität. Die Umsetzbarkeit der räumlichen Objekte insbesondere jene die vom Liftschacht losgelöst und gleichzeitig mit Strom zu versorgen sind, ist fraglich. Trotz der sorgfältigen Bearbeitung und dem Detailreichtum beurteilt die Jury das Projekt als «zu leise». Sie zweifelt, dass es innerhalb des Areals die gewünschte Kraftwirkung erzielt.



PROJEKT 2 | ANDRE MORGNER / BOOGIE

Andre Morgner schlägt ein Muster aus comic-haften Buchstaben vor, welche sich bei nahem Betrachten zu Wörtern zusammenfügen. Mit Worten wie «Zeughausgarten», «Rapperswil», aber auch «Unity», «Solidarity», und «Creativity» symbolisiert er die Grundwerte des Areals und der Gemeinschaft. Sie werden zum Schmelztiegel für die vorherrschende Kreativität auf dem Areal. Durch ihre Komposition und farbliche Ausgewogenheit kommt der Liftschacht frisch, dynamisch und street-art-affin daher. Die versteckte Nachricht «Love & some Boogie for you» erklärt es zu einem typischen Werk von Andre Morgner.

Die Jury würdigt die stielchte künstlerische Qualität des Projekts und den damit verbundenen Wiedererkennungscharakter eines Werkes von «Boogie». Die kompakte Anordnung der Buchstaben ist eine attraktive Gestaltungsidee. Als problematisch erachtet wird der fehlende Ortsbezug. Einzelne Jurymitglieder wünschten sich konkretere Begrifflichkeiten oder individuellere Zusammenhänge zum Areal. Obwohl die Umsetzbarkeit des Projekts aufgrund der Erfahrung des Künstlers gewährleistet ist, wurde kein Budget eingereicht. Letztendlich fehlte am meisten der inhaltliche Bezug, so dass der Ansatz als zu wenig überzeugend gewertet wird.



PROJEKT 3 | ANTON WETTSTEIN & MIRIAM BOSSARD / GEN ATEM

Das Künstlerduo Gen Atem setzt sich in ihrem Werk stark mit den Zusammenhängen zwischen Natur und Lebensräumen sowie urbanen Interventionen auseinander. Hierfür stellen sie sich die Frage, wie sie bei der Konzeption eines Werks im öffentlichen Raum das ungezähmte Element der unkonventionellen Urban-Art-Kultur in den etablierten Rahmen übersetzen können. Ebenso hinterfragt das Werk, ob die Zerstörung von Naturgebieten weniger als Akt des Vandalismus bezeichnet werden kann, als wenn ein Jugendlicher in der Nacht ein Street Art-Werk im öffentlichen Raum erschafft.

Das Zeughaus als Teil früherer militärischer Infrastruktur steht für das Organisatorische, Strukturierte und Uniforme. Heute jedoch darf auf dem Areal das Natürliche und Spontane kultiviert werden. Das Urban Gardening ist Sinnbild für das, was in den Innenräumen entstehen darf: sozusagen eine Art «kulturelles Treibhaus». Der Entwurf «Flower Tower» von Gen Atem und Miriam Bossard wird zu einem Sinnbild für das kreative Entstehen auf dem Zeughausareal und vereint den Weg vom Organisatorischen hin zum Organischen. Die Natur erobert sich Lebensraum zurück – eine Hommage an jene Bilder, als Friedensaktivisten den Soldaten Blumen in die Gewehrläufe steckten.

Die Herleitung und Umsetzung der Kreation erscheint schlüssig und schafft eine Beziehung zum Areal. Auch fasziniert der Umgang mit feingliedrigen, poetischen Akzente, Überlagerungen und Transparenzen. Die Farbigkeit wird stark diskutiert und die Umsetzbarkeit in dieser Detailgenauigkeit hinterfragt. Für das Gegenüberstellen mit den anderen Beiträgen werden die zwei meistfavorisierten Entwürfe verwendet (gezeigt in den Abbildungen).

Aus Sicht der Jury weist das Projekt eine dominante, «laute» Note auf und könnte für das Areal als Fremdkörper wirken. Allgemein wird das Projekt dennoch als sehr spannenden Beitrag gewertet.



PROJEKT 4 | ELIA VARINI

Elia Varini hebt in seiner Arbeit die Heterogenität des Areals mit seinen vielen unterschiedlichen Mietern, Generationen, Räumen und Aktivitäten hervor. Jedes Tor umschliesst eine eigene kleine Welt und fügt sich trotzdem in eine Einheit, das Zeughausareal, ein. Diese Vitalität, Bewegung und Freude visualisiert er in einer abstrakten, spontanen Bildsprache. Viele einzelne Elemente bespielen den Liftschacht, bilden zum Teil Gruppen und formieren sich zu neuen Formen. Einzelne Holzelemente kommen aus dem gemalten Bild heraus. Die Wahl der kräftigen Farben ist Ausdruck der Freude und Aktivität des Ortes. Elia Varinis Konzept soll ebenfalls als Analogie zur Gesellschaft gelesen werden.

Die Jury würdigt die Auseinandersetzung mit dem Ort und die moderne, spontane Bildsprache des Entwurfs. Sie kann sich vorstellen, dass die Farbigkeit und Muster eine spannende Kombination mit den umliegenden Zeughäusern ergeben würden. Allerdings empfindet die Jury den skizzierten Vorschlag als zu wenig konkret ausgearbeitet. Sie hinterfragt, ob die abstrakte Bildsprache mehrheitstauglich für den öffentlichen Platz wäre. Zudem wirkt im Budget das Verhältnis von Eigenleistung zu Material unverhältnismässig. Das Projekt ist mit grosser Leidenschaft entwickelt worden, konnte aber aufgrund der erwähnten Zweifel nicht weiterverfolgt werden.



PROJEKT 5 | MASSIMO MILANO

Massimo Milano setzt sich in seinem Projekt «Lovetower» mit der Geschichte und den heutigen Aktivitäten des Ortes auseinander. Er thematisiert den Ursprung des Zeughausareals – ein Ort, an dem Waffen und Kriegsmaterial aufbewahrt wurde. Heute ist es ein Ort des Zusammenseins, des Gewerbes und der Kultur geworden. Milano vergleicht die Verwandlung mit dem Bild der 60er-Jahre, als Friedensaktivisten eine Pistole mit Blume im Lauf zeichneten. Die Hände auf den Seitenwänden bei Milano schreiben in Gebärdensprache den Satz: «Flowers no Guns». Auch sonst sind Hände ein tragendes Element im «Lovetower». Als Metapher stehen sie für Kreativität, Arbeit und natürlich auch als Kommunikationsmittel. Die Frau im Zentrum des Bildes – Mutter Natur – streckt uns ihre zum Herz geformten Hände entgegen. Liebe und Leidenschaft sind seines Erachtens essentiell, um eine Oase wie das Zeughausareal zum Entstehen zu bringen. Das Erwachen von Kreativität auf dem Areal wird symbolisiert durch den blattlose Baum, welchem zwei Rosen entspringen – eine Analogie zum Rapperswiler Wappen. Um auch die organisierte, technologische Seite zu versinnbildlichen, unterstreicht er die figurativen Elemente mit geometrischen Mustern.

Die Jury würdigt den Dialog mit dem Ort von Damals und Heute. Sehr positiv werden die architektonischen Muster in Schwarz-Weiss gewertet, welche sich über den Liftschacht und weiter bis zur Hauswand ziehen. Auch das dadurch entstehende charmante Gesicht mit «weinendem Auge» auf der Lifttüre wird gelobt. Milano schafft als einziger Künstler in seiner Projekteingabe eine räumliche Erweiterung um den Lift herum. Die Hände als Metapher gefallen, die Gebärdensprache wird aber als schwierig fürs Verständnis der Allgemeinheit erachtet.

Hinterfragt wird vor allem die düstere Konnotation des Projekts (sowohl farblich als auch von der Illustrationsart). Es bestehen Zweifel, ob die triste Farbgebung dem «fröhlichen» Areal nicht entgegen wirkt. Ein weiterer Kritikpunkt ist der fehlende Kostenvoranschlag.

Die Jury entscheidet sich aufgrund der dunklen Gesamtwirkung gegen das Projekt.



PROJEKT 6 | LINUS VON MOOS / RIPS1

Linus von Moos zieht mit seiner Wandgestaltung den Zeughausgarten optisch weiter. Von weitem ist auf dem Liftschacht ein Blumentopf zu erkennen. Aus der Nähe betrachtet eröffnet sich in dem Bild ein ganzes Universum, eine neue Welt, in der es immer mehr Details zu entdecken gilt. Linus von Moos vergleicht das Areal mit einer Zimmerpflanze, welche Leben in einen Raum bringt. Hier ist die ideale Umgebung, um Ideen und Träume wachsen zu lassen. Aus einem kleinen Samen entsteht eine wundervolle Blüte. Wie auch in der Natur wächst hier auf dem Areal vieles nebeneinander – jeder Mieter hat seine eigenen Anforderungen und wird schlussendlich aber zu einem Gesamtwerk.

Die Jury ist fasziniert von der Frische und Verspieltheit des Projekts. Gelobt werden die Farbigkeit und die malerische Formsprache, welche sich über alle Kanten des Liftschachts zieht und somit einen Gegensatz zur strengen Architektur bilden. Die Jury wertet als sehr positiv, dass der Liftschacht so roh wie möglich gelassen wird und die Street Art sich somit in die Umgebung integriert, ohne aufgesetzt zu wirken. Die Verschmelzung zwischen Wandgestaltung, Zeughäusern und dem Zeughausgarten funktioniert. Die konzeptuelle Idee und Analogie von der heranwachsenden Pflanze als Symbol für das aufblühende Areal gefällt.

Das Projekt ist eine grosse Bereicherung für das Zeughausareal in Rapperswil-Jona.



PROJEKT 7 | ADRIAN FALKNER

Adrian Falkner hinterfragt in seiner Umsetzung, was Graffiti heutzutage leisten soll und kann. Den Menschen der Stadt fehlen oftmals ihre ländlichen Traditionen. Diese scheinen in Form einer Renaissance des Kunsthandwerks und durch lokales Bewusstsein wieder an Gültigkeit zu gewinnen. Die mittlerweile 50-jährige Street-Art mit ihrem Hauptmerkmal der Graffiti-Malerei darf somit durchaus als Volksbrauch verstanden werden. Von ihrer ursprünglichen, oftmals illegalen Dynamik hat sie jedoch viel verloren. Kann Graffiti somit als Volkskultur, als visuelle Folklore unserer Epoche bezeichnet werden? Und kann Graffiti als progressive Aussageform der Street Art zugerechnet werden, wenn sie als Auftragswerke ausgeführt wird?

Angesichts dieser Überlegungen konstruiert Adrian Falkner ein ornamentales Muster aus Vier- und Achtecken, welches an Farbfeldmalerei erinnert. Die Grössenverhältnisse und Formgebung bleibt auf allen Seiten gleich, lediglich die Farben des jeweilig in der Mitte befindenden Musters ändert sich. Die kräftigen Signalfarben sollen den Lift in allen vier Jahreszeiten zu einem Anziehungspunkt machen.

Die Jury erkennt eine Qualität im Kontrast zwischen bemalten und unbemalten Flächen des Betons, welche den Liftschacht in seiner ursprünglichen Form behalten und doch eine zusätzliche Ebene darüber schaffen. Der farbige, auffällige «Teppich» aus floralen Muster, ein Sinnbild für die Vielfalt auf dem Areal, wird gelobt. Ebenso der gesellschaftliche Bezug, die Kontroverse um Folklore und Street-Art sowie das sehr professionell aufbereitete Dossier des Künstlers. Das Projekt polarisiert und wird von der Jury kontrovers diskutiert. Für die Mehrheit ist die reduziert puristische Gestaltung zu «akademisch» und zu wenig mehrheitstauglich für das öffentliche Areal. Einzelne Mitglieder befürworten die neue, abstrakte Bildsprache eines Graffitis. Spannend ist die Diskussion im Hinblick auf das Konzept des Künstlers, welches genau diese Problematik thematisiert.

Trotz der Fröhlichkeit und den konzeptuellen Facetten des Projekts, wird es aufgrund des genannten Zwiespalts nicht weiterverfolgt.



IMPRESSUM

Herausgeber:

© 2020 Verein Zeughausgarten

Flora Frommelt, Kevin Mikes

Bildrechte:

Fotos Areal: Manuela Matt und Rico Hasler

Projektentwürfe: bei den Künstlerinnen und Künstlern

Textrechte: beim Herausgeber

